



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Beteiligte(r): Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Auskunft erteilt: Herr Wilmes  
Telefon: 02521 29-105

## Vorlage

zu TOP

2019/0170

öffentlich

### **Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Errichtung einer Pumptrack-Anlage im Stadtteil Neubeckum**

#### **Beratungsfolge:**

Rat der Stadt Beckum

11.07.2019 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung wird gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie zur Erledigung übertragen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Begründung:**

##### **Rechtsgrundlagen**

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

##### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

##### **Erläuterungen**

Bei der Verwaltung ist eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlage zur Vorlage). Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, auf städtischen Flächen im Stadtteil Neubeckum eine Skate- und Bike-Anlage in Form eines Pumptracks als Freizeitmöglichkeit zu entwickeln. Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Gemäß § 4 Buchstabe B Nummer 8 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum ist der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie für die Entscheidung über die Planung und Gestaltung von städtischen Naherholungsbereichen zuständig. Insofern soll die Anregung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie zur Erledigung übertragen werden.

**Anlage(n):**

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen